

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Linierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal inkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schüttgen, Stuttgart, Marienplatz 3, I. Inserate pro Spaltzettel 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Ar. 28.

Stuttgart, Sonnabend, den 12. Juli 1890.

6. Jahrg.

## Zur gest. Beachtung!

Unter Hinweis auf die in heutiger Nummer enthaltene Bekanntmachung des Verbandsvorstandes ersuchen wir, Einwendungen für die Zeitung nicht mehr an die seither getrennten Adressen der Redaktion und der Expedition zu richten, sondern, da beide Funktionen vereinigt werden, von jetzt ab alles für die Zeitung bestimmte nur an

A. Dietrich, Heustiegstr. 30 in Stuttgart, zu senden.

## Redaktion und Expedition der Buchbinder-Zeitung.

### Reiche und Arme müssen untereinander sein, der Herr hat sie alle gemacht!

Wie oft werden nicht vorstehende Worte von unsern Kapitalisten und Seelenhütern gebraucht, um den Arbeitern bei dem Versuch, bessere Arbeits- und Existenzbedingungen zu erringen, zu sagen, daß es noch zu jeder Zeit Reiche und Arme gegeben und daß es so göttlicher Wille und göttliche Weltordnung sei. Ja, anders könne es auch niemals sein, denn wenn heute jeder so viel habe, als der andere, könne die Welt nicht bestehen, da jeder „Herr“ sein wolle, und schließlich käme es doch wieder zum Alten. Derlei Reden, gepickt mit der nötigen, erheuchelten Arbeiterfreundlichkeit und dem Hinweis auf die verschiedensten Wohlfahrts-Einrichtungen (wohl berechnet, daß sie doch bei einigen energielosen Arbeitern hängen blieben) sind nicht selten. Da spielt denn namentlich obiger Ausspruch eine große Rolle, und die Herren Kapitalisten geben sich dem Wahne hin, die Arbeiter damit zu beruhigen. In einzelnen Fällen mögen sie dadurch Erfolg erzielen; die Mehrzahl der Arbeiter aber läßt sich damit nicht einschüchtern, denn sie wissen, daß der Hunger stärker ist, als daß solche Pölvorreden ihn verdrängen könnten. Sie sind zu sehr aufgeklärt, als daß sie sich mit dergleichen Hinweisen fördern lassen; die Wahlen haben dies schon zur Genüge bewiesen.

Wie steht es nun mit obigem, so beklebten Ausspruch? Es ist weiter nichts, als eine Beschönigung oder Rechtfertigung des bestehenden Systems der kapitalistischen Ausbeutung und beweist gar nichts, am allerwenigsten das, daß es niemals „anders“ sein könne. Jeder, der einigermaßen logisch denkt und nicht zu sehr in das starre Glaubensdogma verarrannt ist, wird dies sagen. Es steht wenigstens nicht in der Bibel, daß Gott Krösusse und Proletarier schuf. Angenommen, daß er die ersten Menschen schuf, so ist dies noch gar keine Erklärung dieses Gegensatzes, denn bei diesen war der Gegensatz noch

nicht vorhanden; vielmehr ist er ein Produkt der Entwicklung, des Faustrechts, welches sich schon bei Kain und Abel bemerkbar machte. Der ganze Entwicklungsgang dieses Gegensatzes, reich und arm, ist rein negativer Natur, ohne Zutun eines Schöpfers hat er sich vollzogen. Im Laufe der Jahrtausende verschärften sich diese Gegensätze derart, und verschärften sich immer mehr, daß heute die Kluft, die beide sich gegenüberstehende Faktoren trennt, fast unüberbrückbar erscheint. Wohin soll es führen, wenn heute die Menschheit, das heißt die zivilisierte, dies nicht einsehen will und nicht bald andere Bahnen einschlägt? Sie glaubt, — ohne zu denken, ob es wahr ist oder nicht — auf der Höhe der Kultur zu stehen, und in ihrem idealen (?) Schaffensdrang will sie nun auch die armen Schwarzen mit den Segnungen der Kultur und Zivilisation beglücken. So lobenswert dies Beginnen ist, Zweck und Erfolg bekommen aber doch einen nichts weniger als kulturellen Anstrich.

Doch kommen wir zu dem, was zumal für uns die Hauptsache ist, und setzen zu, wie dabei in Afrika Reiche und Arme gemacht werden. So lange die Weißen mit den Negern nicht in Berührung kamen, herrschten bei letzteren keine solche Klassenunterschiede. Sie lebten von dem, was die Natur ihnen bot, sei es nun Jagd, Fischerei u. s. w. Keiner hatte Eigentum an Grund und Boden, noch Betriebe, in denen er andere für sich beschäftigte. Gewiß, arm sind sie, wollen wir den Maßstab wahrer Kultur an sie anlegen und damit bemessen; doch würden Tausende ihr Los gerne mit den Zuständen bei den Wilden vertauschen. Nun kam das Kapital und suchte unter allerhand Vorpiegelungen die Schwarzen als Arbeitskraft zu verwenden. Bei wirklicher Anlegung von Ansiedelungen wird dies in noch weit größerem Maße der Fall sein. Da nun die Schwarzen kein Kapital besitzen, so wird sie das europäische Kapital, als der stärkere Faktor, auf alle Fälle besiegen und unterdrücken. Das Ende wird sein: europäische Reiche und afrikanische Arme. Also diejenigen, die am lautesten schreien, daß der Herr Reiche und Arme gemacht habe, sie selbst haben solche Zustände herbeigeführt.

Ähnlich ergeht es den Indianern Nordamerikas. Früher — als Freie, Gleiche — der Jagd oder dem Kriegshandwerk obliegend, ist jetzt die Zivilisation bei ihnen soweit vorgeschritten, daß sie sich dem Ackerbau zuwenden. Solange die ihnen von der Regierung angewiesenen Distrikte unbefolgt blieben, war es bei ihnen ruhig; sobald sich aber der Kapitalist dazwischen drängte, um sich die besten Ländereien anzuschaffen, entstanden Reibereien.

Hören wir nun, was Professor Dodel-Port im dritten Vortrag seiner Schrift: „Moses oder Darwin“, über diesen Kampf ums Dasein sagt: „In solchen Fällen ist derselbe meist blutig

und endigt mit dem Tode des Besiegten. Da kämpfen seit langer Zeit und kämpfen noch heute zwei ebenbürtige Gegner um die Herrschaft über die Gründe und Jagdreviere, welche die Indianer innehatten, nun aber mehr und mehr von den Weißen in Anspruch genommen werden. Dort erschlägt der selbbaubende Kain, der weiße Mann, seinen nomadisierenden Bruder Abel, den aus Jagd und Herden lebenden Rothhaut-Indianer. — Das Christentum hat nicht vermocht, daß der „Kulturmensch“ unserer Tage sich auf die Höhe des ethischen Standpunktes erhob, den einst der Erzvater Abraham gegenüber seinem Bruder Loth eingenommen hat: „Willst du zur Linken, so geh ich zur Rechten, oder willst du zur Rechten, so geh ich zur Linken.“ —

Unterliegen sie nun in diesem Kampfe, was ja voranzusehen ist, so werden sie zu dem, was sie nicht „gemacht“ waren: aus dem freien Jägervolk, das einst keine andere Not kannte, als die von der Natur verursachte, Unterdrückte, Arme.

Nun ein anderes, naheliegendes Exempel aus der Gegenwart. Wir wissen, wie sich aus dem zünftigen Handwerk des Mittelalters die Großbetriebe entwickelten. Wohl existieren noch eine Menge Kleinhandwerker; da sie aber kein Kapital besitzen, ihr Geschäft den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu gestalten, sich konkurrenzfähig zu erhalten, so werden sie, da sie der Kapitalist in allem bei der Ausführung des Produktes überflügelt, in gar nicht langer Zeit verschwinden. Aus den früheren wohlhabenden Handwerkern sind dann Lohnarbeiter, Proletarier geworden. Ebenso ergeht es den kleinen Kapitalisten. Ja, zuzeiten der Geschäftskrisen fallieren selbst Häuser, die man heute noch für widerstandsfähig hielt. Der größere vernichtet die Existenz des kleineren, und so, wie sich das Kapital in immer weniger Hände zusammenzieht, in dem Maße wächst die Massenarmut. Keiner ist davor sicher, von der Höhe der Gesellschaft, nach dem Geld bemessen, hinabgeschleudert zu werden in den Abgrund der Armut, wo er dann sicher davor bewahrt ist, jemals wieder einen solchen Sturz zu machen.

Aus dem allem ergibt sich, daß Reiche und Arme nicht gemacht sind, sondern gemacht werden, und zwar durch ihre „Brüder von Adam an“ selbst.

Mancher, der die Entwicklung der Gesellschaft nicht kennt, dem aber diese Zustände klar vor Augen sind, wird sich fragen, was noch werden soll. Die Lösung dieser Frage ist zwar gefunden, aber die herrschenden Klassen stehen ihr schroff gegenüber. Sie fühlen sich als die Besitzenden dabei wohlher, andere für sich arbeiten zu lassen und den Profit aber selbst einzustechen, als ihre Arbeitskraft dem Allgemeinwohl nutzbar zu machen. Möge es auch noch eine Spanne Zeit so gehen, immer bleibt es nicht so. Der größten

Masse der Menschheit wird es immer klarer, daß sie nicht lebt, um zu arbeiten, sondern arbeitet, um zu leben. Alles Sträuben der jetzt wirtschaftlich Stärkeren wird nichts nutzen, die gewaltige Kulturbewegung aufzuhalten oder zu unterdrücken, welche zur Erlösung der geknechteten Masse führt. Ph. G.

## Ein deutsches Gericht für das Koalitionsrecht.

Am 3. Dezember des vorigen Jahres fällt das Reichsgericht jenes vielbesprochene Urteil, durch welches die öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung, um günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen, für ein Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuches, d. h. für eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze erklärt wurde. Da ein Streik ohne öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung nicht denkbar ist, so bedeutet das Urteil des Reichsgerichts die thatsächliche Aufhebung des Koalitionsrechts, und es rief deshalb in den Kreisen der Arbeitgeber Jubel, in denen der Arbeiter Zorn und Erbitterung hervor.

Zu juristischen Kreisen schüttelte man den Kopf, und ein Prozeß, welcher vorige Woche in Berlin sich abspielte, gab einem deutschen Gerichtshof Gelegenheit, an jenem Urteil des Reichsgerichts eine Kritik zu üben, die dem Rechtsgefühl des Volkes nur zur Genugthuung gereichen kann. Der Sachverhalt ist folgender:

Im November vorigen Jahres war in Lützenwalde ein Hutmachereistreik ausgebrochen, an welchem sich zirka 3000 Arbeiter beteiligten. Von Berlin aus war der Hutmacher Wölkel in Lützenwalde erschienen, welcher in den Versammlungen zu wiederholtenmalen betonte, daß die Arbeiter ohne Zuneigung der 14-tägigen, durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Kündigungsfrist in den Streik eintreten sollten. Als der Streik ins Abbröckeln kam, forderte er in einer Versammlung diejenigen Hutmacher, welche ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten, auf, zu den Streikenden zurückzukehren. In diesen Reden des Wölkel sah die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuches und erhob gegen diesen und zwei andere Arbeiter die Anklage, welche vor der Strafkammer zu Potsdam verhandelt wurde. — Staatsanwalt Mendelssohn hielt auf Grund des reichsgerichtlichen Erkenntnisses den § 110 für verletzt. Derselbe bestrafe denjenigen, der öffentlich zum Ungehorsam gegen die Gesetze auffordere. Darunter seien nicht bloß „Strafgesetze zu verstehen, denn der Ungehorsam gegen Strafgesetze werde in § 111 besonders hervorgehoben. Der § 110 wolle die Autorität des Gesetzes an sich schützen und diese Autorität sei in Zivil- und Strafgesetzen verkörpert. Die Koalitionsfreiheit ändere daran nichts. Die Angeklagten hätten öffentlich zur Arbeitseinstellung aufgefordert, sie hätten verlangt, daß die Arbeiter ihre Verträge nicht erfüllen, und damit zum Ungehorsam gegen § 270, I, 5 Allg. L.-N. aufgefordert, welcher die Pflicht zur Vertragserfüllung anspreche, und zum Ungehorsam gegen § 122 der Gewerbeordnung, welcher eine vierzehntägige Kündigung vorschreibe. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wölkel drei Monate, gegen die beiden andern Angeklagten je zwei Monate Gefängnis. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Freundenthal-Berlin wunderte sich, daß, obgleich seit Bestehen der Koalitionsfreiheit unbeanstandet vielfach zum Niederlegen der Arbeit aufgefordert worden sei, erst jetzt, nach 20 Jahren, plötzlich etwas Strafbares darin erblickt werden solle. Die Interpretation, welche das Reichsgericht dem § 110 St.-G.-B. gegeben, sei doch sehr bedenklich. Der § 110 bestrafe

die Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, der § 111 die Aufforderung zu einer strafbaren Handlung mit Gefängnis bis zu einem Jahre, der § 126 die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens mit Gefängnis bis zu einem Jahr. Schon die Zusammenstellung dieser Strafandrohungen zeige, daß es nicht im Geist des Strafgesetzbuchs liegen könne, der Ungehorsam gegen Zivilgesetze mit einer Strafe bis zu zwei Jahren, den Ungehorsam durch Androhung von gemeingefährlichen Verbrechen aber nur mit einem Jahr zu bestrafen. Die Entstehungsgeschichte des § 110 ergebe ganz klar, daß unter „Gesetze“ im Sinn dieses Paragraphen Zivilgesetze nicht fallen. Bei zivilrechtlichen Verhältnissen könne von einer Gehorsamspflicht gegen den Staat nicht die Rede sein. Die Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehören zur Gattung der „Verträge über Handlungen“, und bei solchen bestehe ausdrücklich in § 408, I, 5 des Allg. Landrechts die Vorschrift, daß jeder Vertragsgenosse selbst aus den wichtigsten Gründen vom Vertrag zurücktreten kann. Danach ist bei derartigen Arbeitsverträgen jedem der Vertragsgenossen ein freies Rücktrittsrecht gegeben und von einer Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze könne keine Rede sein. Dazu kommen noch folgende Erwägungen: In der alten preussischen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 war allerdings eine solche Aufforderung zur Einstellung der Arbeit mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht. Die Reichsgewerbeordnung, welche die Koalitionsfreiheit geschaffen, habe ausdrücklich im § 152 bestimmt, daß alle Strafbestimmungen wegen Verabredungen zwecks Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Streiks, aufgehoben werden. Das Reichsgericht wolle mithin eine durch Reichsgesetz aufgehobene Strafbestimmung im Wege der Interpretation wieder einführen, und diese Interpretation würde die Koalitionsfreiheit einfach aufheben, denn wenn das Mittel der Arbeitseinstellung gebraucht werde, so würden in jedem Falle, in welchem sich Arbeiter vereinigen, um mittels der Arbeitseinstellung ausgeprochenenmaßen bessere Lohnbedingungen zu erzielen, die Voraussetzungen des § 110 St.-G.-B. gegeben sein. — Aus diesen Gesichtspunkten beantragte Rechtsanwalt Freundenthal die Freisprechung der Angeklagten, auf welche der Gerichtshof nach längerer Beratung auch erkannte.

Der Staatsanwalt wird sich schwerlich mit diesem Urteil zufrieden geben, und voraussichtlich kommt also die Sache noch an das Reichsgericht.

Es fragt sich nun, ob der oberste Gerichtshof bei seiner Rechtsauffassung vom 3. Dezember vorigen Jahres beharren wird. Das freisprechende Urteil würde dann kassiert und der Prozeß vor ein anderes Gericht verwiesen werden.

Jedenfalls ist die Verurteilung des Reichsgerichts durch das Berliner Landgericht ein hoffnungsvolles Zeichen der Zeit. Und schließlich wird das Recht doch Recht werden.

Sind die bestehenden Gesetze so, daß aus ihnen ein Streik für das wichtigste Grundrecht der Arbeiter, das Koalitionsrecht, gedreht werden kann, dann muß der Reichstag diese reaktionären Gesetze abändern. („Wähler.“)

## Bekanntmachung des Verhandlungsstandes.

Infolge Geschäftsaufgabe des seitherigen Druckers unserer Zeitung wird dieselbe von jetzt ab in der Buchdruckerei von Herrn J. G. W. Dieß hergestellt. Durch diese geschäftliche Veränderung hat es sich aber auch notwendig gemacht, die Expedition mit der Redaktion zu vereinigen, und

wird deshalb der Vorstehende zu der Redaktion auch die Expedition übernehmen.

Indem wir dieses den Vereinen zur Kenntnis bringen, hoffen wir mit dieser Einrichtung eine Stabilität in Führung der Geschäfte geschaffen und ein richtiges Zusammenwirken zwischen Verbandsleitung und Verbandsorgan ermöglicht zu haben.

Wenn nun auch durch Benützung der gleichen Adresse für Verbands- und Zeitungsangelegenheiten den Vereinen Porto erspart werden kann, so ist es aber doch notwendig, daß alles für die Zeitung bestimmte nicht in die Verbandsbriefe eingeflochten, sondern separat geschrieben den Briefen für die Verbandsleitung beigelegt wird. Nur strenges Getrennthalten ermöglicht freien Ueberblick und sichert zufriedenstellende Erledigung der Geschäfte.

Stuttgart.

## Der Vorstandsvorstand.

### Korrespondenzen.

**Bielefeld.** Auf Anfrage des Vorstandsvorstandes, wie sich der Verein Bielefeld zu der in Hannover auf dem Verbandstage gefaßten Resolution stellt, geben wir hierdurch zur Kenntnis, daß wir die Forderung voll und ganz für berechtigt anerkennen; da aber unser Verein noch zu schwach ist, um ein striktes Vorgehen zu unternehmen, so müssen wir uns vorerst auf Agitation und die Heranziehung der uns noch fernstehenden Kollegen beschränken. Der Verein Bielefeld erklärt jedoch, sollten die maßgebenden Städte vorgehen, dieselben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, um diesen zum Siege zu verhelfen, und dann auch bei uns die nötigen Schritte zu thun. Doch müssen wir sehr vorsichtig vorgehen, da wir erstens noch die größere Hälfte der Kollegen sozusagen gegen uns haben trotz aller Bemühung, und gerade die, die in den größten Werkstufen sind. Zweitens ist am Plage mit der wohlwollenden Zustimmung zu rechnen, und gerade der Herr Obermeister, der der Hauptmacher ist, wird im guten nichts bewilligen. Die hiesigen Verhältnisse sind im allgemeinen, bis auf einige Ausnahmen, nicht so sehr schlecht, wie sie manche kleineren Städte auszuweisen haben. Der Verein ist stets bemüht, zum besten der Kollegen am Platz sowohl wie außerhalb beizutragen, doch durch den vielen Wechsel, der hier üblich ist, hat der Verein einen schweren Stand, und ist einigen Kollegen, welche sich Bielefeld als Heim auszeichnen haben, besonders Lob zu spenden, da sie keine Mühe scheuen, wodurch auch der Verein bis auf heute erhalten blieb. Also, Kollegen von nah und fern, seid auf der Hut, um ein Vorgehen, wo kein Erfolg zu erwarten ist, zu vermeiden, denn ein verfehltes Vorgehen hat mehr Schaden für uns wie Vorteil.

**Leipzig.** In der Vereinsversammlung vom 5. Juli, welche nicht besonders besucht war, sprach Herr Wehmann über Stücklohn-Arbeit und führte ungefähr folgendes aus: Die drei Systeme, nach welchen gearbeitet wird, sind: der Wochen-, Stunden- und Stücklohn. Welches sei aber das beste und vortheilhafteste dieser Systeme? Redner beantwortet die Frage durch folgende Ausführungen: Die meisten hiesigen Kollegen halten die Stückarbeit für die beste, weil sie zu kurzschichtig und egoistisch sind im Glauben, es werde bedeutend mehr verdient. Die Thatfachen beweisen aber gerade das Gegenteil, denn durch die Stückarbeit sind die Löhne immer mehr und mehr zurückgegangen, durch diese Lohnreduktion werde aber, um noch das gleiche verdienen zu können, mit körperlich überanstrengender Arbeit auch der Wunsch des Arbeiters laut, Ueberstunden machen zu dürfen. Dieses lange oft zu lange Arbeiten hat zur Folge, daß der menschliche Körper abgESPANNT wird und dem so frühen Siechtum verfallt. Mit dem Zeitpunkt, wo die Großproduktion durch die maschinelle Thätigkeit und fortwährender Verbesserungen erhöht wurde, führte sich, was ganz in der Natur der Sache lag, der stabile Stücklohn ein. So sinkt der Stücklohn von Stufe zu Stufe und hat zur Folge die Ueberproduktion. Der Kapitalist, welcher die Solenderarbeit auf dem Weltmarkt wirft, sucht dieselbe so teuer als nur möglich anzufischen, solches kann aber nur auf Kosten des Arbeiters geschehen. (Sieh) Durch Ueberproduktion wird der Weltmarkt überfüllt, die Arbeitskraft hat keinen Wert, folglich muß der Arbeiter sein einziges Kapital (seine Kraft) um jeden Preis hergeben. Ein kleiner Teil verdient, vermag die Teilstückarbeit noch, wie man sagt, ein schönes Stück Geld, der größte Teil aber hat noch kaum das zum Leben notwendige. Daher auch das große Heer der arbeitslosen -

Bagabunden, welche als Opfer dieses so schändlichen Systems auf die Landstraße geworfen sind. Ferner bemerkt Redner, daß das Stückerarbeiten dem Kapitalisten noch dadurch zu Gute komme, indem der Arbeiter seine Arbeit selbst zu kontrollieren gezwungen sei, und berührt auch den besonders in Leipzig herrschenden Uebelstand, die sogenannte Partieführer, welche zur guten (?) Zeit, wo das Arbeiten in Schinderei ausartet, die Woche 30, 33—60 Mk. und noch mehr verdienen, ihren Handlanger (Komp. genannt) aber oft mit 15—16 Mk. abspießen. Stücklohnsystem ist, wie ein Engländer sagt, das Ausschweiflichste im kapitalistischen Presserei. Darum ist dieses System das verdammungswürdigste aller Systeme! Zu der Frage, ob überhaupt es möglich sei die Stückerarbeit zu beseitigen, führt Redner aus, daß ohne gesetzliche Bestimmungen diesem Mordsystem schwerlich ein Ende gemacht werden könne und vergleicht den Gedanken an die Möglichkeit mit einer Fata Morgana, welcher wir uns nicht hingeben sollen, wir sollen aber rastlos darauf hinarbeiten immer mehr und mehr aufklärerisch in dieser Angelegenheit unter der Arbeitermasse zu wirken. Im ferneren weist Redner noch auf die vielfachen Erfolge der englischen Arbeiter hin. In den 60er Jahren habe der Streik der Bandweber so große Dimensionen angenommen wie noch nie zuvor und bis heutigen Tags nicht mehr. Infolge des einmütigen Zusammengehens der Arbeiterschaft, war es nicht möglich, diese unter die Krute des Kapitals zu bringen. Der Streik fiel zu Gunsten der Arbeiter aus. Wollten wir gleich den Engländern einen Erfolg erringen, so müßten wir einmütig und frei von allem Mann an Mann stehen, der gesetzliche Zustand würde auf Seiten der Arbeiterschaft sein müssen und der Sieg wäre unser. Mit dem Appell an die Zuhörer sich an der Debatte recht reger zu beteiligen, schließt derselbe seinen Vortrag und hat wohl jeder Anwesende den Eindruck bekommen: Akkorarbeit ist Mordarbeit! An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich die Kollegen Jähra, Tiedemann, Schmidt, Fuul und der Vorsitzende, welche sich alle in gleichem Sinne aussprechen und den Wunsch äußerten, daß auch in anderen Vereinen dieselbe Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt würde. — Kollege Pfäffe als Vertrauensmann der hiesigen Gesellschafter, mahnt alle Mitglieder, ihn recht thätig zu unterstützen, mit dem Hinweis auf die nicht günstigen finanziellen Verhältnisse des Streikfonds. Wenn weiter die Gelder so spärlich einfließen, könne noch in einigen Jahren nicht daran gedacht werden erstlich in eine Lohnbewegung einzutreten. Darum Kollegen! steuert zum Streikfond, denn dadurch erwerbt ihr euch die Waffe für die Zukunft, wo es gilt für die Verbesserung eurer Lebenslage zu kämpfen. Dieses wird aber nur möglich dadurch, daß wir alle ablassen von dem vererblichen Egoismus, daß einer für den andern und jeder für das Gesamtwohl der Menschheit kämpft.

X.

**Sonneberg.** Als Verbandskollege fühle ich mich verpflichtet, auch etwas über die hiesigen Verhältnisse zu berichten. Viel erfreuliches kann ich nicht bringen, doch der Hauptzweck meiner Ausführungen soll sein, den hiesigen nachzuweisen, wie schlecht sie in ihrer Lage gegenüber den Kollegen in andern Städten stehen. Es sind gegenwärtig hier am Plage zirka 20 Geschäfte, wovon die meisten Cartomagen steuern; auch sind eine Menge Kollegen in der Spielwarenbranche thätig; das eigentliche Buchgewerbe ist wenig vertreten. Ungefähr 70—100 Arbeiter in Cartomagen und der Spielwarenbranche sind beschäftigt. — Der Lohn bei 12stündiger Arbeitszeit ist pro Woche 9 bis 16 Mk.; den letztgenannten Lohn bekommen nur einige verheiratete Kollegen, die schon lange Jahre im Geschäft thätig sind. Der meistgezahlte Lohn ist 12—14 Mk., wofür viele Verheiratete arbeiten müssen, aber die meisten, ja fast alle Kollegen arbeiten nach Feierabend zu Hause, um einigermaßen ihren notwendigen Lebensunterhalt besorgen zu können. Die „Hausindustrie“ ist eingewurzelt und daher kommt es auch, daß hier so schlechte Verhältnisse sind. Mein Arbeitslohn ist pro Woche 13 Mk.; davon muß ich zahlen: für Kost und Bogis, wenn die Kost gut sein soll, 9 Mk. wöchentlich, Krankensteuer 45 Pf., an den Verein 20 Pf., Zeitung, Wasch und Steuern. Was bleibt da für Garderobe, Litteratur und Vergnügen? Da habe noch keine Zigarre berechnet und vieles andere nicht. Nun ist die Frage ernstlich ins Auge zu fassen: wie können wir uns materiell besser stellen? und da will ich gleich den hiesigen Kollegen zeigen, wie sie es zu machen haben, damit sie ein menschenwürdiges Dasein erlangen können. Wie oben ausgeführt haben wir es speziell mit dem kleinen Handwerker oder Meister zu thun. Durch die heutige Produktionsweise verschwindet der Kleinmeister immer mehr und mehr, und wundert es nicht bloß, daß hier noch keine Cartomagenfabrik existiert; doch geht es auch hier vorwärts. Vor 10 Jahren habe ich in der Nähe gearbeitet, da waren noch nicht so viele Maschinen im Betriebe als heute, und ich glaube be-

stimmt, in zehn Jahren ist es mit den kleinen Handwerkern auch hier zu Ende; dafür müssen wir Arbeiter uns organisieren zu einem zentralisierten Fachverein“ und sehen, daß wir den kleinen Handwerkern dazu bekommen, denn der Kleinhandwerker ist so gut Arbeiter wie der Geselle von heute, nur mit dem Unterschiede, daß mehrere Personen für ihn arbeiten und er bloß den betreffenden Arbeitern so viel bezahlt, als sie zu ihrem notwendigen Lebensunterhalte brauchen; er dagegen steckt den Mehrverdienst in seine Tasche. Daher, Kollegen von Sonneberg: wacht auf aus eurer Letzgarie und gründet einen Fachverein, tretet ein in die Reihen der organisierten Kollegen! Bloß durch geschlossenes Vorgehen der Kollegen können wir etwas Ersprießliches erreichen, was hier ja von großem Nutzen wäre. Kollegen! Ich appelliere nochmals an euch — gründet einen Fachverein.

Mit kollegialischem Gruß!

Flügel.

**Stettin.** Am 21. Juni hielten wir eine außerordentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassiererwahl, 2. Briefe aus Stuttgart und Bericht der Kommission, 3. Sommervergütungen, 4. Verschiedenes. Als Kassierer wurde Kollege Krüger, zum Schriftführer Kollege Peiker gewählt. Zu Punkt 2 verlas der Vorsitzende die Briefe aus Stuttgart und teilte das Resultat der Kommissionsberatung mit: 1. 10stündige Arbeitszeit mit mindestens 1½ Stund. Mittagspause, 2. Bezahlung der Feiertage, 3. entsprechender Aufschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. 4. Minimallohn 16 Mk. und für schon höherstehende einen Zuschlag von 15%. Es wird der Vorsitzende beauftragt, sich mit dem Verbandsvorstand in Verbindung zu setzen und das Nähere dazu zu veranlassen. 3. Das Sommervergütungen wurde auf den 27. Juli in Sydowbau bei Herrn Krüger festgesetzt. Augenblicklich sind wir 37 Mitglieder. Auffällig ist hier, daß gerade die älteren Kollegen sich von der so segensreichen Organisation fernhalten, und ist der Hauptgrund, daß sie die so große (!) Ausgabe von 15 Pf. Wochenbeitrag scheuen. Ich glaube soviel wird wohl jeder entbehren können er braucht deswegen nicht gleich zu darben. Auch wird es den früher hier anwesenden Kollegen angenehm berühren, daß der seit 1884 hier bestehende Buchbinderhilfsverein, in welchem nur die Stimme des Kassiers maßgebend war und in welchem sich sämtliche unsere Gegner und diesen scharren, auch die Kasse ereilt hat. Nachdem wir den Kassierer erst wegen Nichterausgabe des Vereinsvermögens an den neugewählten Kassierer verlagern mußten, wurde der Verein von den Mitgliedern aufgelöst und das Vermögen dem Unterstützungsverein hier selbst überwiesen. Friede seiner Asche. Hoffentlich werden sich die Kollegen nicht mehr von einer Person so beeinflussen lassen, denn durch Schanden wird man klug. M. Peiker, Schriftf.

**Stuttgart.** Bericht über die Thätigkeit des Vereines der in Buchbinderie und verwandten Berufsständen beschäftigten Arbeiterinnen: Wenn wir wiederum nur auf diesem Wege über unsere Thätigkeit im zweiten Quartal Bericht erstatten, so geschieht es eines Teils deshalb, weil selbst durch briefliche Einladung unsere Mitglieder nur schwer zu bewegen sind, die Vereinsversammlungen regelmäßig und zahlreich zu besuchen. Die Ursachen des schwachen Besuchs lassen sich leicht erkennen; teils ist es die Scheu vor der Dessenflichtigkeit überhaupt, teils steht, besonders bei unseren jüngeren, nicht verheirateten Mitgliedern das Vorurteil der Eltern dem Besuch der Versammlungen entgegen, obgleich die letzteren in andern Fällen oft wohlwollend sind: selbst den jüngeren Mitgliedern, welche bei Verwandten oder gar in ganz fremden Familien wohnen, wird die Freiheit beschränkt dadurch, daß das Vorurteil entgegensteht durch den Ausspruch: „Ein junges Mädchen gehört nicht ins Wirtshaus!“ Noch schlimmer ergeht es den verheirateten Frauen, deren Männer der Arbeiterbewegung überhaupt teilnahmlos, wenn nicht gar feindlich gegenüberstehen. Selbst in solchen Fällen, wo die Frau oft einen höheren Wochenlohn erzielt als der Mann vermöge seiner untergeordneten Beschäftigungsart, ist ein Vorurteil zu finden. Es sind also Schwierigkeiten zu überwinden, die den Arbeiterinnen die Organisation ungemein erschweren; abgesehen davon, daß das weibliche Geschlecht jahrhundertlang, ja bis in unsere neue Zeit, nicht nur unter der Vormüßigkeit der herrschenden Geseße, sondern in noch höherem Grade unter der Herrschaft des Mannes dem öffentlichen Gesellschaftsleben mit Absicht ferngehalten und unter ganz beschränktem Gesichtskreis erzogen ist. Trotz alledem entwickelte sich der Arbeiterinnenverein weiter und wird auch die Teilnahme eine regere; trotz aller Hindernisse nimmt der Verein an Mitgliedern zu, wie nachstehende Zahlen beweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 68 im ersten Quartal auf 124 im zweiten abgelaufenen Quartal; an Beiträgen wurden bezahlt 113,10 Mk., an Eintrittsgeldern gingen 10 Mk. ein; im ganzen ergiebt die Einnahme 123,10 Mk. Ausgaben hatten wir: an Porto 3,98 Mk., Herausgabe eines Flugblattes 20,50 Mk., an Honorar

für Vorträge 6 Mk. Das geringe Honorar für Vorträge erklärt sich dadurch, daß die Vorträge größtenteils in dankenswerter Weise unentgeltlich gehalten werden. — Der Bericht wird aber auch deshalb durch die Zeitung gegeben, um unsere geehrten Mitarbeiterinnen in andern Städten, auch diejenigen, welche schon organisiert sind, durch fleißige Berichte aufzuheitern, gegenseitig Anregung zu geben und das Selbstvertrauen zu erwecken. Möge daher jede Mitarbeiterin, welche in den Besitz der Buchbinderzeitung mit vorstehendem Bericht gelangt, dieselbe nach dem Lesen weiter an ihre uns noch fernstehenden Mitarbeiterinnen geben. Es ist bedauerlich, daß die besonders in Buchdruckereien in Stuttgart beschäftigten Arbeiterinnen, trotz thätiger Agitation, noch dem Arbeiterinnenverein fernstehen. Wenn man bedenkt, daß in einer einzigen großen Buchdruckerei zirka 48 Maschinenmeister mit zirka 200 an den Maschinen beschäftigten Arbeiterinnen stehen und diese Maschinenmeister doch fast ohne Ausnahme dem vorzüglich organisierten Buchdruckerunterstützungsverein angehören und demzufolge doch zu den zielbewußtesten Arbeitern gerechnet werden müssen, so ist es fast unbegreiflich, daß unter einem so zahlreichen, den Maschinenmeistern unterstellten Arbeiterinnenpersonal nur eine einzige Frau dem Arbeiterinnenverein angehört! (Die in diesem Geschäft beschäftigten Arbeiterinnen in der Buchbinderie gehören fast alle dem Verein an.) Haben denn die Herren Maschinenmeister keinen Einfluß, um diese Arbeiterinnen auf den Wert der Organisation aufmerksam zu machen und dementsprechend aufzuklären? — Blicken wir trotzdem mit Zuversicht in die Zukunft! Jede einzelne Mitarbeiterin suche dahin zu wirken, daß die Organisation sich immer mehr ausdehne, denn nur durch eine gute Organisation sind die Arbeiterinnen imstande, ihre eigene Lebenslage zu verbessern, bessere Lebensbedingungen zu erreichen. Also mit Beharrlichkeit weiter getrebt! Auf zur Organisation!

In Auftrag des Vorstandes  
des Arbeiterinnenvereins Stuttgart:  
W. T.

**Stuttgart.** Die Verwaltungsstelle der Zentral-Kassen- und Begräbniskasse der Frauen und Mädchen Deutschlands (E. H.) Sitz Offenbach a. M. hielt am Montag den 14. Juli ihre vierzehnjährliche Hauptversammlung zur Glocke am Leonhardsplatz ab. Die Kasse zählt in Deutschland 121 Verwaltungsstellen mit 11 000 Mitgliedern, und sind sämtliche größere und kleinere Industriestädte mit sehr namhafter Mitgliederzahl beteiligt. Wie segensreich die Kasse wirkt, zeigt der vor uns liegende Rechnungsbuchbericht vom 1. Quartal 1890. Allein an Krankenunterstützung wurde in einem Vierteljahr die Summe von 87 000 Mk. verausgabt (insolge Auftretens der Influenza), sowie für Arznei, Bruchbänder, Brillen: 1359 Mk., an Verpflegungsgeld in Krankenämtern 2300 Mk. und an Beerdigungsgeld 2080 Mk. Das Vermögen der Kasse beläuft sich noch auf 76 000 Mk. Stuttgart zählt 300 Mitglieder, während das viel kleinere Gmünd 350 Mitglieder zählt; deshalb möchten wir alle Arbeiterinnen Stuttgarts auffordern, dieser Unterstützungs-kasse beizutreten, gleiches gilt auch dem Arbeiterinnenverein, wo noch sehr viel Mitglieder der Kasse fernstehen. Die Kasse zahlt bei einem Beitrag von 25 Pf. per Woche 7 Mk. 20 Pf. und zwar 26 Wochen lang, sowie ein Begräbnisgeld von 60 Mk., während bei der Ortskasse mit 13 Wochen eine jede Unterstützung aufhört; ebenso gewährt sie ihren arbeitfähigen Mitgliedern Arzt und Apotheke frei bis 13 Wochen und steht den Mitgliedern frei den Arzt nach Belieben zu wählen. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 Mk. und werden jederzeit Aufnahmen bei Herrn G. Wegner, Hauptstätterstraße 82 v., sowie am Montagabend in der Glocke entgegengenommen. Aufgenommen werden alle gesunde Frauen und Mädchen von 14 bis 45 Jahren und sollte deshalb keine Arbeiterin versäumen, dieser Kasse beizutreten, denn je größer die Mitgliederzahl, desto höher die Leistungen der Kasse.  
Munkwitz.

## Zundschau.

\* Wie in Nr. 26 unserer Zeitung berichtet, hatte das kgl. Schöffengericht zu Breslau die unter der Anklage, ohne staatliche Genehmigung eine Versicherungsgesellschaft gebildet zu haben, gestandenen 9 Gründer und Vorstandsmitglieder des Verbandsvereins Breslau von Strafe und Kosten freigesprochen. Auf Berufung des Anwalts hatte das kgl. Landgericht daselbst am 28. Juni weitere mündliche Verhandlung angeordnet und das Resultat war, daß die Angeklagten wiederum freigesprochen wurden.

Angesichts der schon erstrittenen Urteile bei dem Oberverwaltungsgericht und dem Kammer-

gericht, sowie auch sonstiger Gerichte in Preußen, die stets günstig für den Verband und die beklagten Vereine entschieden, muß man denn doch mit Recht fragen: warum immer diese unnötigen Beanstandungen und Strafflagen? Die Arbeiter machen von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch und werden auch die gesetzlichen Vorschriften zu respektieren wissen. Was sie in ihren Organisationen für die hilfebedürftigen Berufsgenossen thun, ist nur ein Akt der Humanität und giebt keinem Mitgliede ein klagbares Recht darauf.

### Litterarisches.

Der in seinem 15. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender** für 1891 (Stuttgart, J. G. W. Dieck) ist eben erschienen. Der Inhalt dieses Weltkalenders ist in dem vorliegenden Jahrgange ein besonders reicher. Wir heben daraus hervor: Kalenderium. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Am's Herz. Erzählung von R. Schweichel. — Dornröschen (Illustration). — Trübler und Wahrheiten auf den Entwicklungswegen menschlicher Erkenntnis. Von Prof. Dr. A. Dodel. — Großmutter's Liebling. Gedicht mit Illustration. — Die Pariser Weltausstellung. Von Clara Zetkin. — Der Störnfried. Humoreske von Max Kegel. — Die Linde im Thal. Gedicht mit Illustration. — Sommer. Gedicht mit Illustration. — Ueber Witterungsschwankungen und ihre Ursachen. Von Oswald Röbler. — Johannes Wedde f. Mit Bild. — Im Streit. Gedicht. — Küß' Weib und Kind. Gedicht mit Illustration. — Meister Majolika. Erzählung. — Die verschundene Burgfrau. — Scherze. — Rebus, Mittelst. — Hamburg-Amerikanische Badefahrt-Aktien-Gesellschaft. — Als Gratisbeilage: Ein farbiges Bild: Kinder im Walde, und ein Wandkalender.

### Abänderungen in den Vereinsadressen.

Breslau: M. Conrad, Paradiesstraße 36 part. (vor dem Gauerthor).  
Darmstadt: Friedrich Bohn, Saalbaustr. 26.  
Oldenburg: J. M. Delfner, Langestr. 73.  
Stettin: W. Buchwald, Papenstr. 9, I.

### Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Breslau: Z. M. Conrad, Paradiesstraße 36, part. (vor dem Gauerthor).  
Darmstadt: Vg. Restauration Philipp Müller (zur Schirn), Schirmgasse 16. Alle 14 Tage Samstags (vom 12. Juli an gerechnet).  
Lüdenscheid. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 W 75 Pfg., 52 W. 1 M.) Sonst alles wie seither.  
Stettin: Z. A. W. Buchwald, Rosengarten 72, h. I. Von 9—9 $\frac{1}{2}$  und 4—4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Arbeitsmarkt.

Berlin. Buchbinderei flau; Contobücher schlecht; Album flau; Lederarbeit mittelmäßig; Galanterie schlecht; Mappen ziemlich gut; Kuruspapier gut; Gut mittelmäßig; Cartonagen ziemlich gut (nach beendetem Streik ist Zugang immer noch fernzuhalten). Arbeitslose genügend am Ort.

### Briefkasten der Redaktion.

Zürich. Erst Mittwoch abend angekommen, also zu spät für diese Nummer.  
Berichte aus Frankfurt a. M. und Bonn wegen Raumangel zurückgestellt.  
Kammann, Hamburg. Nächste Nummer.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

**Zentral-Franken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder etc. (Eing. Hilfskasse.)**  
Sitz Leipzig. [4.50]

### Verwaltungsstelle Fürth.

**Samstag** den 19. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Lokal bei Herrn Bick, Wassergasse,  
**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Berichterstattung von der Generalversammlung in Offenbach.  
3. Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung.

## Fachverein Leipzig.

Am **Sonntag** den 20. Juli, nachmittags 4 Uhr, findet unser

# sechstes Stiftungsfest

in sämtlichen Räumen der „Drei Mohren“ zu Leipzig-Anger statt, bestehend in **Konzert und Ball, Preisfesten, Blumenverlosung und Rinderspielen.**

333] **Festrede von Herrn Max Fred Wittich.** [3.00

Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins ladet hierzu ein  
**der Vorstand.**

### Verwaltungsstelle Dresden.

**Sonabend** den 19. d. M., abends 9 Uhr im Restaurant Sohrmann am Jüdenhof 1,  
**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
Geschäfts- und Kassenbericht, Bericht über die Generalversammlung und Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungsstelle Magdeburg.

**Montag** den 14. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Restaurant Burghalle,  
**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl eines Vorstehers. 3. Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung.

### Verwaltungsstelle Mainz.

**Samstag** den 19. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Dalberger Hof,  
**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen bittet  
die Ortsverwaltung.

In der Nacht vom 7. Juni starb unser  
altes Mitglied [1.10]

**L. A. Schmidt**

im 62. Lebensjahre.  
Ehre seinem Andenken!

329] **Unterstützungsverein Hamburg.**

### Fachverein Leipzig.

330] **Sonabend** den 19. Juli 1890, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Restaurant Richter am Köhlpf,  
**Generalversammlung.**

Tagesordnung:  
1. Bericht des Vorstandes, des Kassiers, der Revisoren, des Bibliothekars und der Arbeitsnachweis-Kommission.  
2. Statutenänderung.  
3. Neuwahl des Vorstandes und der Arbeitsnachweis-Kommission.  
4. Verschiedenes.  
Das Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.  
**Der Vorstand.**

### Unterstützungsverein Hamburg.

**Sonabend** den 12. Juli, abends 9 Uhr, in der Festhalle, Gärtnermarkt 35,  
**Generalversammlung.**

331] Tagesordnung: [1.30  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.  
3. Unsere Extrabeiträge.  
Mitglieder, welche länger als 8 Wochen restieren, haben keinen Zutritt zur Generalversammlung.  
**Der Vorstand.**

### Fachverein Dresden.

332] **Sonabend** den 26. d. M., abends präzis 9 Uhr,  
**Generalversammlung.**

Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Berichte über den Stand und die Benutzung der Bibliothek, des Arbeitsnachweises und der Rechtschutzkommission.  
3. Anträge auf Statutenänderung.  
4. Ergänzungswahl des Vorstandes.  
5. Verschiedenes  
6. Fragekasten.  
Das **pünktliche** Erscheinen jedes Mitgliedes erwartet  
**der Vorstand.**

### Arbeiterinnenverein und Fachverein Stuttgart.

334] **Sonntag** den 13. Juli, abends 6 Uhr,  
**Familien-Unterhaltung**  
im Paul Weiffen alten Saal.  
Die verehrlichen Mitglieder beider Vereine nebst Angehörigen sind hierzu reundlichst eingeladen.  
**Die Vorstände.**

### Buchbinderverein Magdeburg.

**Sonabend** den 12. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Vereinslokal, Wallstraße 2 A,  
**Generalversammlung.**

335] Tagesordnung: [1.30  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Wie stellt sich der Verein zu den Beschlüssen des letzten Verbandstages?  
3. Fragekasten und Verschiedenes.  
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.  
**Der Vorstand.**

**Fach- und Unterstützungsverein der Buchbinder, Portefeniker, Galanteriesattler und verw. Berufszweige zu Frankfurt a. M.**  
**Samstag** den 19. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Vereinslokal e,

336] **Generalversammlung.** [1.40

Tagesordnung:  
1. Kassenbericht.  
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.  
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen erlucht  
**Der Vorstand.**

### Buchbinder-Fachverein Mannheim.

**Sonntag** den 20. Juli findet unser [0.90  
**II. Stiftungsfest**

im kleinen Saale der Liebertafel, K 2. 24, statt, wozu wir alle Kollegen, hauptsächlich unsere auswärtigen Mitglieder, hiermit freundlichst einladen.

337] **Der Vorstand.**

### Buchbinder-Unterstützungs-Verein

338] **Stettin.** [1.10

**Sonntag** den 27. Juni findet unser

**erstes Sommer-Vergnügen**

in Eydowau bei Herrn Krüger statt. Abfahrtpunkt 7 Uhr beim Bahnhof.

N.B. Die Mitglieder werden gebeten, alle teilzunehmen. Gäste sind willkommen.

Unserem abgereisten Schriftführer und Vertrauensmann **Eduard Weigel** ein  
339] **herzliches Lebwohl!** [0.50

**Fachverein Kiel.**

## Warnung!

Vor dem Buchbinder Gustav Salland aus Hannover wird hiermit **dringend** gewarnt. Näheres darüber in nächster Nummer.

**Unterstützungsverein Halle a. S.**

## Handvergolden etc.

Unterricht erteilt  
340] **Wilhelm Prüfer jr.,**  
Stettin, Kohlmarkt 8.

341] **Lehranstalt**  
für Hand- und Pressvergoldung, Leder-schnitt, Gold- und Zierschnitte u. s. w.  
von  
**A. Kullmann,**  
Glauchau (Sachsen).  
Lehrplan und Anmeldeformulare franco gesandt.





Hierauf wird um 1 Uhr Mittags eine Mittags-pause gemacht und um 2 1/4 Uhr die Verhandlung unter Anwesenheit der sämmtlichen Betheiligten wieder aufgenommen. Der Antrag Berlin zu § 33 1. Satz wird nunmehr zur Abstimmung gestellt und mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zur Diskussion kommt der Antrag Berlin zu § 33 2. Satz. Der Vorsitzende Bähler spricht sich für den Antrag aus. Woller schlägt sich den Ausführungen Bähler's an. Brandmaier, Döning sprechen gegen den Antrag. D. Schneider spricht für, Brandmaier nochmals gegen den Antrag, auch Döning nochmals dagegen. P. Schneider befürwortet den Antrag, Böhnert spricht dagegen. Müller will genügenderen Aufschluß bez. Anwendung des Antrags Berlin haben. Remmlinger findet, daß die Stellung des Kontrollieurs nicht entbehrlich sei. Nach weiterer Debatte, an welcher sich noch P. Schneider, Döning, Brandmaier betheiligen, wird der Antrag abgelehnt.

Den Antrag des Ausschusses zu § 41 begründet Jost, Brandmaier spricht gegen den Antrag, ebenso Böhnert, Scherer.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt. Brandmaier stellt zu § 41 den mit mehr als 10 Stimmen unterstützten Antrag, die Revisionskommission statt aus 3 nur aus 2 Mitgliedern bestehen zu lassen. Der Antrag wird mit mehr als drei Vierteln der Stimmen angenommen.

Den Antrag der Verwaltung Stuttgart zu § 42 begründet Dietrich, Brandmaier, Berlinghoff sprechen dagegen. Der Antrag erhält nur 18 Stimmen, ist somit abgelehnt.

Scherer stellt mit genügender Unterstützung den Antrag zu § 43, daß statt „bis spätestens zum 15. März“ gesagt wird „bis spätestens zum 15. April“. Der Antrag wird mit mehr als drei Vierteln der Stimmen angenommen.

Hierauf wird einstimmig beschlossen, nachdem ein diesbezüglicher Antrag vorher zur Diskussion gestellt war, daß die von der heutigen Generalversammlung beschlossene Statutenänderung en bloc angenommen werde.

Sodann wird der Antrag Bremen unter „Allgemeine Anträge“ debattelos mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Es folgt die Diskussion über den Antrag der Verwaltung Hamburg:

„Erhöhung der Prozente für die Ortsverwaltungen.“ Die Generalversammlung beschließt, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, da er nicht zur Beschlußfassung der Generalversammlung gehöre.

Den Antrag der Verwaltung Frankfurt a. M. unter „Allgemeine Anträge“ begründet Müller. Drei spricht dafür.

Der Antrag wird mit mehr als drei Vierteln der Stimmen angenommen.

Brandmaier stellt mit genügender Unterstützung folgende Anträge:

„Die beschlossene Statutenänderung als Anhang zu dem Statut vom 1. April 1888 der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung einzureichen“ und ferner

„Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand der Kasse, falls Seitens der oberen Verwaltungsbehörde an den beschlossenen Statutenänderungen Monitis gemacht werden sollten, die Aenderung selbstständig nach den Anforderungen der Verwaltungsbehörde vorzunehmen.“

Beide Anträge werden debattelos mit mehr als drei Vierteln der Stimmen angenommen.

Es wird zu Punkt 4 der Tagesordnung geschritten. P. Schneider beantragt, den Verwaltungsbeamten die Gehälter zu belassen, welche die vorige Generalversammlung festgesetzt hat. Kammann ist für Erhöhung des Kassirergehältes, Jost spricht dafür, daß die betreffenden Beamten ihre Wünsche äußern möchten.

Brandmaier beantragt, den Gehalt des Schriftführers auf 60 M. pro Jahr zu erhöhen. Städtler spricht für die Erhöhung des Kassirergehältes, Scherer für die Erhöhung der sämmtlichen Gehalte; ebenso Böhnert. Dietrich beantragt:

- dem Vorsitzenden . . . 1600 M.
dem Kassirer . . . 750 M.
dem Schriftführer . . . 60 M.
zu bewilligen und begründet seinen Antrag.
Scherer beantragt:
den Weißigern . . . 300 M.
dem Kassirer . . . 750 M.
dem Vorsitzenden . . . 1600 M.
dem Schriftführer . . . 60 M.

zu bewilligen. Nach längerer Debatte wird mit genügender Unterstützung Schluß der Rednerliste beantragt. Es wird über die Bewilligung der Gehälter für jeden einzelnen Beamten einzeln abgestimmt und einstimmig beschlossen

- dem Vorsitzenden . . . 1600 M.
dem Schriftführer . . . 60 M.
dem Kassirer . . . 750 M.
und mit Stimmenmehrheit beschlossen
den Weißigern . . . 300 M.

Gehalt pro Jahr zu geben.

Es wird zu Punkt 5 der Tagesordnung geschritten. Zunächst werden durch mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß der Generalversammlung Dietrich und Glaubig, sowie Böhnert und Berlinghoff als Wahlprüfungscommission ernannt mit der Bestimmung, daß die zuerst genannten Beiden mit den zuletzt genannten Beiden abwechselnd jede vorgenommene Wahl prüfen.

Es wird zur Wahl des ersten Vorsitzenden geschritten. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Abgegeben wurden 31 Stimmzettel, von welchen 30 auf Herrn Brandmaier lauteten. Herr Brandmaier ist somit gewählt und nimmt die auf ihn gefallene Wahl mit Dank an.

Es wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten. Vorge schlagen werden Woferan, Michel.

Die Wahl wird ebenfalls durch Stimmzettel bewirkt. Abgegeben wurden 31 Stimmzettel, von welchen 17 auf Woferan, 14 auf Michel entfielen.

Sonach ist Woferan gewählt. Zur darauffolgenden Wahl des Kassirers werden 31 Stimmzettel abgegeben. Von diesen fielen 30 auf Städtler, 1 Zettel ist ungültig. Städtler ist somit als Kassirer gewählt und nimmt die Wahl mit Dank an.

Es folgt die Wahl des stellvertretenden Kassirers. Vorge schlagen werden Woldemar Heinrich und Heinißch. Es wurden 31 Stimmzettel abgegeben, von welchen 19 auf Heinrich, 12 auf Heinißch fielen. Somit ist Heinrich als stellvertretender Kassirer gewählt.

Es folgt die Wahl des Schriftführers. Vorge schlagen werden Waltherr Taschenberger, Hädels, Kalowßky.

Von 31 abgegebenen Stimmen fielen 25 auf Taschenberger, 5 auf Kalowßky, 1 auf Hädels. Taschenberger ist somit als Schriftführer gewählt.

Es folgt die Wahl der 4 Weißiger. Vorge schlagen werden: Gustav Glaubig, Karl Weber, Hermann Schmidt, Richard Baumert, Ernst Glaubig, Emil Höhne, Oswald Brödel, Karl Höppler.

Von 31 abgegebenen Stimmzetteln lauteten auf:

- Karl Weber . . . 23 Stimmen
H. Schmidt . . . 22
R. Baumert . . . 19
Gustav Glaubig . . . 16
Ernst Glaubig . . . 14
Kalowßky . . . 10
Emil Höhne . . . 9
Oswald Brödel . . . 5
Karl Höppler . . . 4
Friedrich Rette . . . 1
Es sind somit als Weißiger Karl Weber, H. Schmidt, R. Baumert und Gustav Glaubig gewählt.
Es folgt die Wahl der neun Stellvertreter. Von 31 abgegebenen Stimmen fielen auf

- Friedrich Rette . . . 27 Stimmen
Hermann Voigt . . . 26
Oswald Eckardt . . . 25
Max Schneefuß . . . 23
Peter Kaiser . . . 23
Emil Kloth . . . 20
Paul Manide . . . 19
Alfred Wohlleben . . . 18
Otto Lippner . . . 17
Weißhuhn . . . 7
Spranger . . . 11
Leichmann . . . 7
D. Klein . . . 11
Höppler . . . 1
Hentschel . . . 8
Döning . . . 5
Mitßcha . . . 11
Brenner . . . 6
Hörstädt . . . 5
C. Klein . . . 1

Es sind somit die erstgenannten 9 Herren als Stellvertreter gewählt.

Man schreitet zur Wahl des Ausschusses. Von 31 abgegebenen Stimmzetteln lauteten auf

- Karl Wiese . . . 30 Stimmen
Georg Bähler . . . 30
Wilhelm Tilgner . . . 29
Leonhard Jost . . . 27
Wilhelm Michlers . . . 27
Paul Linke . . . 4
Freudenreich . . . 1

sämmtlich in Berlin. Es sind somit als Ausschußmitglieder die Herren Wiese, Bähler, Tilgner, Jost und Michlers gewählt.

Es erfolgt die Wahl der Ausschußersatzmänner. Von 30 abgegebenen Stimmzetteln lauteten auf

- A. Burow . . . 30 Stimmen
F. Raupach . . . 30
R. Siegert . . . 30
S. Langer . . . 29
D. Kerthoff . . . 26

Es sind somit die genannten Herren als Ausschußersatzmänner gewählt.

Man geht über zu Punkt 6 der Tagesordnung. Von 31 abgegebenen Stimmzetteln lauteten auf

- Emil Weilmann . . . 28 Stimmen
Christoph Tiedemann . . . 22
Hermann Renfer . . . 9

Es sind somit Weilmann und Tiedemann als Revisoren der Jahresrechnungen gewählt. Endlich erfolgt noch die Wahl zweier Ersatzmänner für die Revisoren. Von abgegebenen Stimmen lauteten auf

- Ernst Hammer . . . 28 Stimmen
Arthur Michel . . . 18
Hermann Renfer . . . 10

Es sind somit die Herren Hammer und Michel als Ersatzmänner für die Revisoren gewählt.

Die sämmtlichen seit der Wahl des stellvertretenden Kassirers vorgenommenen Wahlen sind, wie hier bemerkt wird, durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgt.

Man schreitet zu Punkt 7 der Tagesordnung. Brandmaier theilt mit, daß der Kassirer der Verwaltungsstelle Naachen dem Zentralvorstande mitgeteilt habe, er habe seine Briefstasche mit den ganzen Marken, und zwar 252 Stück der I. Klasse, 180 Stück der II. Klasse, 100 Stück der III. Klasse und 69 Stück Extramarken verloren. Der Kassirer in Naachen bittet darum, von ihm keinen Ersatz zu fordern.

Nach kurzer Debatte wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, von dem Kassirer in Naachen keinen Ersatz für die verloren gegangenen Marken zu fordern.

Kassirer Städtler ersucht die Generalversammlung, ihm mit Rücksicht auf die Arbeit, die er im Jahre 1889 mit der Kassenführung gehabt habe, eine Extrarentschädigung zu bewilligen. Nach längerer Debatte beantragt Saalfeld, eine Entschädigung von 100 M. zu gewähren.

Der Antrag Saalfeld wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Auf Anregung Michel's stellt P. Schneider den Antrag, daß den Abgeordneten für die Nächte, welche sie durchfahren mußten, Auslösung für den ganzen Tag gewährt werde.

Nach längerer Debatte wird der Schneider'sche Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf stellt P. Schneider den Antrag, den Abgeordneten eine tägliche Auslösung von 9 M. zu bewilligen.

Müller und Böhnert sprechen für 8 M. Der Schneider'sche Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Jacob stellt den Antrag, der Ortsverwaltung Offenbach 15 M. Entschädigung für gebaute Auslagen zu bewilligen und begründet den Antrag.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Eine von Weigang eingebrachte Resolution, die Petition zur Herbeiführung eines Gesetzes betreffend die Errichtung von Luftkurorten durch das Reich an den Reichstag zu unterstützen, wird vom Zentralvorstand befürwortet und sagt Letzterer zu, die Petition im Namen der Kasse zu unterstützen.

Von Schwierte gestellte Geschäftsordnungsanträge werden dem Zentralvorstande zur Berücksichtigung empfohlen.

Jacob stellte den Antrag, den beiden zugezogenen Zeugen 5 M. pro Mann und Tag als Entschädigung zu bewilligen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es folgen nunmehr die Anträge über den Ort, an welchem die nächste Generalversammlung stattfinden soll.

Es wurden vorgeschlagen Hamburg, Halle, Jena, Bremen, Dresden, eine Stadt in Mittelranken. Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß Dresden der nächsten Generalversammlung sein solle.

Winter stellt den Antrag, dem Kassirer in München die 19 Mark zurückzuerhalten, welche er einem Kranken, der noch nicht Mitglied war, ausgehakt hatte. Nach längerer Debatte wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Kassirer die 19 Mark zurückzuerhalten.

Renfer regt die Frage an, in welcher Weise die Wahl der Delegirten geregelt werden solle.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und die Regelung der Sache dem Zentralvorstande überlassen.

Der Antrag Brandmaier's, daß dieses Protokoll im Organ der Kasse veröffentlicht werde, wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf spricht Brandmaier der Bureauführung und den Protokollführern den Dank für die Mähe-

waltungen aus. Der Herr Vorsitzende schließt sich dem an.

Hierauf schließt der Herr Vorsitzende Abends 1/2 10 Uhr die Generalversammlung.

Hierüber ist dieses Protokoll in Gegenwart der Zeugen aufgenommen und verlesen worden.

Nach Verlesung dieses Protokolls ist dasselbe allerseits genehmigt und von den beiden Vorsitzenden, den beiden Schriftführern, den Zeugen und dem Vorsitzenden, sowie dem unterzeichneten Protokollführer unterschrieben worden.

Ref. Dr. Bachtel.  
G. Häfler.  
Wilh. Döhning.  
S. Schwiete.  
Hermann Saalfeld.

Als Zeugen:  
B. Rampert.  
S. Nagel.

### Verhalten des Verletzten gegenüber der Berufsgenossenschaft.

Es wird auch in den Kreisen unserer Leser häufig vorkommen, daß versicherungspflichtige Arbeiter bei einer eintretenden Verletzung der Berufsgenossenschaft ratlos und thallos gegenüber stehen und der Letzteren dadurch den Vorteil über sich einräumen. Zu Recht und Frommen dieser Arbeiter wollen wir einmal kurz das Verfahren bei einer eintretenden Verletzung, das wohl bei allen Berufsgenossenschaften so ziemlich dasselbe ist, schildern, hierbei diesbezügliche Ausführungen im „Hamburger Echo“ als Grundlage benutzend.

Wird Jemand bei seiner Arbeit auf irgend eine Art, ohne nachgewiesenes vorzügliches Verschulden, verletzt, so hat in den ersten 13 Wochen die Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, die Kosten zu tragen. Nach Verlauf der dreizehnten Woche muß die Berufsgenossenschaft eintreten. In der Regel wird während dieser Zeit der Kranke schon aus dem Krankenhaus entlassen sein, um „poliklinisch“ behandelt zu werden. Ist er noch arbeitsunfähig, so steht ihm die volle Rente zu, das ist 66⅔ Proz. von dem ermittelten Jahresverdienst, den er vor seiner Krankheit hatte. Nehmen wir an, derselbe hätte 1200 Mk. getragen, dann ist die volle Rente 800 Mk. oder circa 67 Mk. monatlich.

Ist die Heilung so weit gediehen, daß der behandelnde Arzt den Kranken entläßt, so erhält die Berufsgenossenschaft von dem betreffenden Arzt ein Attest, welches die momentane Beschaffenheit des verletzten Gliedes schildert und hierauf wird dann von Seiten der Berufsgenossenschaft die Rente festgesetzt werden. Der Verletzte bekommt von der Genossenschaft die Unterlagen zum Feststellungsbescheid, in welchem ihm mitgeteilt wird, daß er statt der vollen Rente nur vielleicht 40 Proz. derselben erhalten soll; in diesem Schreiben befindet sich gewöhnlich der Vermerk: „Sie können sich hierüber innerhalb 8 Tagen äußern.“

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Verletzte „auf dem Posten sein muß“, seine Rechte zu wahren, denn die Berufsgenossenschaften werden immer nur die möglichst kleinste Rente auswerfen. Läßt der Arbeiter die Sache auf sich beruhen, so kommt die Genossenschaft billig davon, während der Arbeiter durch seine Saumseligkeit Weib und Kind für seine Lebenszeit schädigt.

Der Verletzte fühlt wohl selbst am besten, wie weit er durch die erlittene Verletzung in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt worden ist und muß hierauf seine Maßnahmen treffen. Ist er mit der festgesetzten Rente nicht zufrieden, so teilt er dies dem Vorstande der Berufsgenossenschafts-Sektion unter Bezeichnung der Höhe der Ansprüche mit. In den meisten Fällen wird diese es beim Alten belassen; der Verletzte erhält seinen Feststellungsbescheid und eine Anweisung, nach welcher er am ersten jeden Monats bei der Postanstalt seines Ortes die Rente erheben kann. Ist er hiermit zufrieden, dann ist die Sache erledigt, wenn nicht, steht ihm das Recht der Berufung an das Schiedsgericht zu. Dasselbe muß aber innerhalb 28 Tagen bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts eingegangen sein; bei späterem Eintreffen wird dieses abgelehnt.

In diesem Berufungsschreiben teilt der Verletzte dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mit, daß er mit der von Seiten der Genossenschaft festgesetzten Rente nicht zufrieden ist und bittet das verehrliche Schiedsgericht, die Rente von beispielsweise 40 auf 80 Prozent zu erhöhen. Hier darf der Verletzte sich nicht irren; wenn es heißt, ihm werden 40 Prozent bewilligt, so sind es nicht 40 Prozent von seinem früheren Jahresverdienste, sondern 40 Prozent von der vollen Rente, also 40 Prozent von 66⅔ Prozent seines früheren Verdienstes. In der Berufungsschrift sind gleichzeitig

die Gründe anzugeben, auf welche gestützt man den höhern Anspruch erhebt, indem man wahrheitsgetreu die erlittene Verletzung schildert resp. erläutert, daß man seine Arbeit nicht mehr wie früher verrichten kann. Ist die Berufung nicht in offenbar leichtfertiger Weise eingelegt, dann wird vom Schiedsgericht ein Termin zum mündlichen Verhandlung anberaumt werden. Da es dem Arbeiter in den meisten Fällen unmöglich sein wird, sich einen Rechtsbeistand zu bestellen, so darf er vor allen Dingen nicht versäumen, persönlich zum Termine zu erscheinen, wo er dann in ruhiger Weise sein Anliegen vorzubringen hat. Die Herren des Schiedsgerichts werden durch eigene Anschauung des verletzten Gliedes viel eher in der Lage sein, ein richtiges Urteil abgeben zu können, als auf ein ärztliches Attest hin. Erscheint der Verletzte nicht zum Termine, so wird nach Lage der Akten entschieden, in welchem Falle die Berufungsbeklagte, das ist die Berufsgenossenschaft, welche stets vertreten ist, wohl als Sieger hervorgehen dürfte.

Erreicht der Verletzte ein, wenn auch nur teilweise obliegendes Urteil, vielleicht statt der beantragten 80 Prozent nur 60 Prozent, dann werden ihm auf seiner zu stellenden Antrag auch die Reisekosten zum Termin erstattet. Die größte Zahl der Streitfachen, in denen der Verletzte Berufskläger ist, finden vor dem Schiedsgerichte die definitive Erledigung und es braucht die oberste Instanz, das Reichsversicherungsamt, nicht angerufen zu werden, welches Recht beiden Parteien zusteht. In den meisten Fällen ist es wieder die Berufsgenossenschaft, die es bei dem schiedsgerichtlichen Urteile nicht benutzen läßt, sondern Refkurs beim Reichsversicherungsamt einlegt. Diesem Schritte kann der Verletzte aber getrost entgegensehen, denn die letzte Instanz wird in den meisten Fällen in der Lage sein, sich den Auffassungen des Schiedsgerichts anzuschließen, sind doch sogar schon Fälle vorgekommen, daß eine Berufsgenossenschaft als Refursklägerin das Urteil des Schiedsgerichts angriff, beim Reichsversicherungsamt eine Herabsetzung der Rente beantragte, diese Instanz jedoch die Rente nicht niedriger bemah, sondern noch über die vom Schiedsgerichte bewilligte Höhe hinauszog. Die beabsichtigte Wirkung des Unfallversicherungsgesetzes, das zum Wohle der Arbeiter geschaffen wurde, würde oftmals durch die seitens der Berufsgenossenschaften zugebilligten winzigen Renten illusorisch gemacht werden, wenn nicht die Verletzten im allgemeinen voll Vertrauen auf die beiden Instanzen, die zu ihrem Schutz in dieser Beziehung geschaffen sind, blicken könnten, das Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt; an beiden wirken Arbeiter und Arbeitgeber mit, die in erster Linie in der Lage sind, den Einfluß des Verlustes eines Gliedes u. s. w. auf die Erwerbsfähigkeit zu beurteilen.

Dies der Instanzengang bei der Unfallrentenbemessung. Möge ihn ein jeder unter uns sich einprägen und wer in die traurige Lage kommt, Schaden an seinen geliebten Gliedern zu erleiden, der möge auch unerschrocken auf die Wahrung seiner Rechte bedacht sein; er ist dies sowohl sich als seinen Angehörigen schuldig. (Sanit.-Btg.)

### Die Proletarier-Krankheit, die Schwindsucht heilbar!

Der Krankheitsprozeß in den Lungen der Tuberkulose-Kranken kann zum Stillstand gebracht werden, mag er nun seine Quelle in Sporenlipen haben oder in einer mechanisch-chemischen Ursache der Konstitution des Leidenden. Man hat bei gesund Verstorbenen die Spuren der abgelaufenen und auf ihr bestimmtes Gebiet innerhalb der Lunge beschränkt gebliebenen Krankheit gefunden. Der Ansteckungsheerd erlosch, überwunden von der gesunden Kraft der umgebenden Lungenpartien. In geschlossenen, eigens für Lungenkranke bestimmten Pflegehäusern hat man ferner 25 Prozent Leidende geheilt entlassen können.

Der Arzt Hermann Drehner in Görbersdorf bei Waldenburg in Schlesien hat solche Resultate erzielt, seiner Meinung nach durch den Aufenthalt der Kranken auf freien Gebirgshöhen.

Zu Falkenstein im Taunus hat Dr. Dettweiler eine hygienisch-diatätische Methode entwickelt und angewandt, welche ohne Medizin die Ernährungsäfte des Kranken so stärkt, daß sie über die Giftinfektion der Tuberkulose Herr werden und den Krankheitsprozeß zum Stehen bringen.

Der Kranke wird dem schädigenden Einfluß seiner gewohnten Lebensweise, seiner Tätigkeit, seiner Umgebung entzogen, die Art seiner Ernährung, das Maß seiner körperlichen und geistigen Tätigkeit wird durch den ständig beaufsichtigenden Arzt bestimmt und unausgesetzt kontrolliert. Dabei atmet der Kranke stets in freier, reiner, frischer Luft und wird durch genügende Vorichtsmaßregeln vor Erkältung, plötzlichem Temperaturwechsel, Zugwind und Feuchtigkeit geschützt.

Durch diese Prinzipien der Behandlung hat man in Görbersdorf, Falkenstein im Taunus, Reiboldsgrün in Sachsen, St. Andreasberg im Harz u. a. reichen Segen gesiehet, der zur eifrigen Nachahmung ermutigt. Wenn auch der Anfallsbehandlung nicht gleichwertig, so wirkt doch auch der Kuraufenthalt in dem trockenen Höhenklima, wie es Davos in der Schweiz besitzt, das feuchte warme Klima der Niederungen an der Riviera, in San Remo, Meran, Bogen, Palermo oder schließlich auch das Leben in Algier, Kegypten, Malta, Madeira u. c. in günstiger Weise auf die Schwindsucht ein. Wo es möglich ist, den Kranken in solche Verhältnisse zu versetzen, besteht die sichere Hoffnung auf Heilung, ja dauernde Heilung. Hiermit aber haben wir bereits den springenden Punkt in der Frage der Heilbarkeit der Schwindsucht erreicht: nur die Schwindsucht der Reichen ist heute heilbar. Der Arme kann nicht die Mittel zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt in einer Heilanstalt aufbringen, noch viel weniger einen jener weltberühmten Kurorte aufsuchen, und so kann er — ein wahrer Jammer — der Errungenchaften und Segnungen der modernen Wissenschaft nicht theilhaftig werden. Der Arme achtet auf das beginnende Leiden noch weniger als der Bemittelte, er schleppt sich Monate und selbst Jahre hindurch mit dem qualenden Husten, dem lästigen Auswerfen u. c., aber er kann sich keine Ruhe gönnen, weil ihn die Sorge ums Brot zur Arbeit zwingt. Wenn die Kräfte schließlich doch versagen, dann sucht er seine Zuflucht in dem Krankenhaus. Was er hier findet, ist aber nicht die Heilung, sondern der Tod. Denn es giebt für einen Kranken, dessen Körper durch einen chronischen Zerföhrungsprozeß geschwächt ist und die natürliche Widerstandskraft gegen schädliche Einflüsse eingebüßt hat, keinen ungünstigeren Aufenthalt, als in den überfüllten Krankensälen, deren Luft mit Krankheitskeimen der verschiedensten Art förmlich geschwängert ist. So sehen wir denn die Schwindsuchtigen in den Krankenhäusern meist ein schnelles Ende nehmen.

Wenn aber diese Thatfachen als feststehend und unwiderleglich erkannt sind, so hat der Staat und die Gemeinde bei der großen Allgemeingefahr die Pflicht, Sorge zu tragen, daß die Schwindsucht auch an armen Leidenden heilbar sei.

Spezialkrankenhäuser für Tuberkulöse sind ein Gebot der Selbsthaltung unserer Gattung! Sie können und müssen errichtet und auch dem Kernsten zugänglich gemacht werden! Ist nicht gerade unter den ärmsten der Armen die Schwindsucht so verbreitet, daß sie bei uns den klassischen Namen der „Proletarierkrankheit“ schlechthin führt?

Etwas derartiges ist bei uns in Deutschland im Beginne des Entstehens begriffen; man denkt wirklich an Volkssanatorien (Volkshelikaten) der Art. In Honef bei Bonn ist eine solche Anstalt in Vorbereitung, in Berlin hat man einen ebendahin abzielenden Antrag bei der städtischen Verwaltungsbehörde gestellt, der aber „aus bedauerlichen Mißverständnissen“ abgelehnt wurde.

Die Ansteckungsgefahr der weniger Kranken durch die Krankten kann in solchen Anstalten erfahrungsgemäß auf ein an Null grenzendes Minimum herabgedrückt werden, also steht solchen Anlagen von dieser Seite kein Bedenken entgegen.

Die Absonderung der Lungenkranken in eigenen Anstalten vermindert die allgemeine Ansteckungsgefahr ganz eminent.

Man hat dagegen eingewendet, daß die Kranken mit dem abgeperkten Aufenthalt in wenig verkehrreichen Gegenden, wo allein solche Anstalten zu errichten wären, sich unglücklich fühlen würden. Dem widerspricht die Thatfache, daß natürlich jeder Kranke gesund werden will und namentlich Lungenkranke nie die Hoffnung auf Genesung aufgeben auch zu der Zeit, als alle Welt und die wissenschaftlichen Mediziner an der Spitze die Schwindsucht für unheilbar erklärten.

Nur zweierlei Bedingungen der Lage müssen für die Lungenheilstätten erfüllt sein: eine reine, frische Luft und weite Entfernung von dem Geräusch und der Aufregung der großen Städte. Ländliche Distrikte verdienen zur Anlage der Sanatorien den entschiedenen Vorzug. Auch die Nähe der Seeküste empfiehlt sich sehr für diesen Zweck, da der günstige Einfluß der Seeluft auf die Erkrankungen der Lunge von alters her bekannt ist. Die Anstalten müssen auf einem Terrain erbaut werden, das trockenen Grund, kein stagnierendes Grundwasser hat, und durch vorkliegende Gebirgsrücken oder Hoehwald einigermassen Schutz gegen Wind und Wetter genießt. Die Behandlung der Kranken in diesen Anstalten muß ganz der Fürsorge der für diesen Zweck speziel ausgebildeten Aerzte überlassen bleiben.

Daß Staat und Gesellschaft sich selbst und ihren Gliedern gegenüber die Pflicht haben, alle diese positiv feststehenden wissenschaftlichen Thatfachen zu Nut und Frommen der Menschheit zu beachten, und dementsprechend vorzugehen verpflichtet sind, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren.